

Fechtclub St. Gallen



«Fechtclub St. Gallen»

Schutzkonzept für den Turnierbetrieb Covid-19

Version: Freitag, 16. April 2021

Ersteller: Kevin Wieland, Präsident

Turnierbedingungen

Die Stadt St. Gallen ist als Betreiberin der Sportinfrastrukturen und der Fechtclub St. Gallen ist verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

1. Nur symptomfreie Turnierteilnahme

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer nach dem Turnier Symptome aufweist oder positive auf Covid-19 getestet wird muss dies umgehend den Turnierorganisatoren melden. (+41 79 312 37 47)

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Aufwärmen, beim Duschen, im Eingangsbereich, bei der Siegerehrung – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das **traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**. Fechten ist ein "Abstandssport". Partielle Kurzannäherungen kann es während den Gefechten geben, sind jedoch zu vermeiden.

Träger des Qualitätslabels



IGSGSV Sportverein des Jahres 2017

Co-Sponsor

die Mobiliar

Sponsor Nachwuchsförderung

sgsw
St. Galler Stadtwerke

Fechtclub St. Gallen

Postfach 658, 9001 St. Gallen

info@fechtclub-sg.ch

www.fechtclub-sg.ch

Konto: CH46 0078 1619 9951 1200 0



3. Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Regelmässig Händewaschen und desinfizieren. Für alle Personen gilt die Maskenpflicht. **Masken müssen im Innen- und Eingangsbereichen von Sporteinrichtungen und Sportbetrieben jederzeit getragen werden.**

4. Präsenzlisten / Contact Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Teilnahme am Turnier wird protokolliert. Pro Verein und Tag ist ein Maître zugelassen (Meldung zwingend vorab an praesident@fechtclub-sg.ch). Es sind keine Zuschauer zugelassen. Wir empfehlen zusätzlich die Swiss Covid App zu installieren.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Turniere durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Wieland**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 312 37 47 oder praesident@fechtclub-sg.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Wettkampfbetrieb:

Wettkämpfe von Personen unter 20 Jahren (Jahrgang 2001 und jünger) sind erlaubt.

Es sind keine Zuschauer zugelassen.

Für Sportler /innen gilt die Maskenpflicht vom Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen der Anlage.

Nur turnierrelevante Personen dürfen sich in der Turnhalle aufhalten.

Die Garderoben und Duschen sind geöffnet. Falls möglich bereits in Sportkleidung erscheinen.

Mit Ausnahme der Duschen gilt die Maskenpflicht.

Aufgrund der Covid19-Massnahmen ist eine Gastronomie nicht möglich.

Diese Schutzmassnahmen ergänzen die der Stadt St. Gallen und ersetzen diese nicht.

[Turnhallen Schutzkonzept Stadt St. Gallen](#)